

Niederschrift

über die Sitzung des

Werkausschusses

(02. Sitzung der XI. Wahlperiode)

am **Montag, 25.11.2024**

im Peter-Paul-Weinert-Saal des Kreishauses in Montabaur

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzende, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleiterin, Schriftführer

Landrat Achim Schwickert, Vorsitzender
Kreisbeigeordneter Andreas Strüder
Kreisbeigeordneter Klaus Ortseifen
Kreisinspektor Leon Leienthal, Schriftführer

2. Mitglieder des Werkausschusses bzw. deren Stellvertreter/innen

Dr. Kai Müller, Bad Marienberg
Dr. Wolfgang Kögler, Wallmerod
Alexandra Marzi, Helferskirchen
Hans-Jörg Klee, Kadenbach
Harald Orthey, Hattert (ab 15:03 Uhr)
Patrik Heene, Rennerod
Marco Dörner, Hachenburg
Jürgen Nugel, Oberahr
Horst Wollenweber, Höhn
Michael Thiesen, Höhr-Grenzhausen
Sarah Schell-Hahn, Bad Marienberg
Kay Ortseifen, Herschbach – 1. Stellvertreter
Angela Adomeit, Breitenau – 2. Stellvertreterin (ab 15:03 Uhr)

3. Beratende Mitglieder (Beschäftigtenvertreter) gemäß § 90 LPersVG

Markus Schmidt, WAB
Wolfgang Jung, WAB
Robert Schmidt, WAB
Emil Wiczinski, WAB
Susanne Schmuck, WAB

4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach § 40 Abs. 4 LKO

Keine.

5. Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Zu TOP1

Klaus Schmidt, Dornbach GmbH

Während der gesamten Sitzung

Stefan König, Werkleiter des WAB

Michael Kloft, stv. kaufmännischer Werkleiter des WAB

Irene Kirst-Melcher, stv. technische Werkleiterin des WAB

Lena Wagner, Sitzungsdienst/Pressestelle

Markus Müller, Redakteur WZ-Lokalredaktion Montabaur

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Landrat Schwickert, fest, dass zur 02. Sitzung des Werkausschusses in der XI. Wahlperiode mit Schreiben vom 15.11.2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung sei am 20.11.2024 in der Westerwälder Zeitung erfolgt.

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden hin werden keine Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche der Tagesordnung beantragt.

Tagesordnung der Sitzung des Werkausschusses am 25.11.2024

Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023; Vorlage, Bericht der Wirtschaftsprüfer und Empfehlungsbeschluss für den Kreistag **0077/XI**
2. Zwischenbericht zur Finanzsituation des Eigenbetriebes per 30.09.2024 **0078/XI**
3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2025; Empfehlungsbeschluss für den Kreistag **0079/XI**
4. Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes für das Jahr 2025; Empfehlungsbeschluss für den Kreistag **0080/XI**
5. Änderung der Abfallgebührensatzung des Eigenbetriebes für das Jahr 2025; Empfehlungsbeschluss für den Kreistag **0081/XI**
6. Auflösung der kreiseigenen Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (WEVG mbH); Empfehlungsbeschluss für den Kreistag **0082/XI**
7. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

Sitzung des Werkausschusses am: 25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes für
das Wirtschaftsjahr 2023; Vorlage, Bericht
der Wirtschaftsprüfer und Empfehlungs-
beschluss für den Kreistag

Vorlage-Nummer: 0077/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und begrüßt Herrn Klaus Schmidt, Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz. Herr Schmidt referiert sodann anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich den geprüften Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Redebeiträgen der Ausschussmitglieder Sarah Schell-Hahn (B90/Die Grünen), Dr. Kai Müller (CDU) und dem Vorsitzenden an.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2023 zu Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von 2.879.710,09 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung.

(Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Werkausschusses am: 25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 2 Zwischenbericht zur Finanzsituation des
Eigenbetriebes per 30.09.2024

Vorlage-Nummer: 0078/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den stellvertretenden kaufmännischen Werkleiter Michael Kloft. Dieser führt sodann anhand der Vorlage und des Zwischenberichts zur Finanzsituation des Eigenbetriebes aus.

Es schließt sich eine Fragerunde mit Beiträgen der Ausschussmitglieder Sarah Schell-Hahn (B90/ Die Grünen), Dr. Wolfgang Kögler (CDU), Jürgen Nugel (AfD), Werkleiter König und dem Vorsitzenden an.

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird **kein** Beschluss gefasst.

Sitzung des Werkausschusses am: 25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 4 Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes
für das Jahr 2025; Empfehlungsbeschluss
für den Kreistag

Vorlage-Nummer: 0080/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an den stellvertretenden kaufmännischen Werkleiter Michael Kloft. Herr Kloft führt aus, unter anderem gehören die CO₂-Bepreisung, die Personalkostensteigerungen und die Mehrmengen bei Restabfällen zu den wesentlichen Gründen, die zu einer Erhöhung der Abfallbeseitigungsgebühren des Eigenbetriebes führten.

Ausschussmitglied Sarah Schell-Hahn (B90/ Die Grünen) fragt nach, warum sich ausschließlich die Gebühren für die privaten Haushalte erhöhen und nicht die sonstigen Gebühren. Herr Kloft antwortet, dass dies mitunter an langfristigen Verträgen liege und dass sich nach Auslaufen dieser Verträge natürlich auch die sonstigen Gebühren verändern können.

Ausschussmitglied Dr. Wolfgang Kögler (CDU) merkt an, dass für die neuen Gebührensätze angepasste Kalkulationsgrundlagen ursächlich seien.

Ausschussmitglied Patrik Heene (SPD) gibt zu bedenken, es sei schwer zu verstehen, warum sich die Gebühren ausschließlich für die privaten Haushalte erhöhen sollen. Dies sei nicht allein mit der CO₂-Bepreisung erklärbar.

Ausschussmitglied Dr. Kai Müller (CDU) führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die Bildung von Rücklagen sei wichtig, um starke Gebührenschwankungen ausgleichen zu können. Eine starke Auswirkung der CO₂-Bepreisung auf die Abfallgebühren sei zu erwarten gewesen.

Ausschussmitglied Harald Orthey (CDU) ergänzt, man sollte der Niederschrift eine Kalkulation mit Erläuterungen beifügen, welche die Preisentwicklung ersichtlich macht.

Landrat Schwickert fasst abschließend zusammen, es seien Erläuterungen nachzureichen, weshalb die Gebühren für private Haushalte steigen, aber nicht gleichzeitig für Gewerbebetriebe, obwohl die CO₂-Bepreisung als Steuer für alle gleich hoch sei. Die Werkleitung werde die entsprechenden Erläuterungen im Nachgang zur Verfügung stellen.

Sodann stellt der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2025 in der von der Werkleitung des Eigenbetriebes errechneten Höhe und Art auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation zu beschließen.
2. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Kalkulation 2025 in der vorliegenden Form zuzustimmen und die Gebühren, wie in der Kalkulation dargestellt bzw. auf der Grundlage derselben errechnet, festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

10 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen

(Ergänzende Ausführungen der Werkleitung zur Aussprache sind der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.)

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Werkausschusses am: 25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 5 Änderung der Abfallgebührensatzung des
Eigenbetriebes für das Jahr 2025;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nummer: 0081/XI

Landrat Schwickert ruft den Tagesordnungspunkt auf, führt allgemein in die Thematik ein und verweist im Übrigen auf die Sitzungsvorlage.

Sodann stellt er den folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die XXII. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 14.12.2001 in der vorliegenden Form als Satzung zu beschließen. Das Inkrafttreten der Änderungssatzung soll zum 01.01.2025 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen
4 NEIN-Stimmen
0 Enthaltungen.

Sitzung des Werkausschusses am:

25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 6

Auflösung der kreiseigenen Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH (WEVG mbH);
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nummer:

0082/XI

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und führt ausführlich in die Thematik ein. Er erläutert, der ursprüngliche Zweck der WEVG mbH habe darin bestanden, Gesellschaftsanteile an der MBS-Anlage in Rennerod zu halten. Durch die Kommunalisierung der MBS-Anlage habe sich dieser Zweck erledigt, weswegen die Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH als inhaltsleere Gesellschaft zu liquidieren und schlussendlich aufzulösen sei. Dies sei in der gestrigen Gesellschafterversammlung so beschlossen worden.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Zustimmung zur Auflösung mit anschließender Liquidation und Löschung der Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH entsprechend dem mit Zustimmungsvorbehalt notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss wie folgt zu erteilen:

- a.) Die Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgelöst (§ 60 Abs. 1 Ziffer 2 GmbHG).
- b.) Herr Stefan König ist gemäß § 66 Abs. 1 GmbHG mit Ablauf des 31. Dezember 2024 nicht mehr Geschäftsführer, sondern Liquidator.
- c.) Abstrakte Vertretungsbefugnisse der Liquidatoren
Ist nur ein Liquidator bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Liquidatoren gemeinsam vertreten.
- d.) Herr Stefan König vertritt die Gesellschaft allein, solange er alleiniger Liquidator ist. Im Übrigen vertritt er die Gesellschaft entsprechend der abstrakten Vertretungsbefugnis.
- e.) Nach der Auflösung der Gesellschaft soll die Eröffnungsbilanz der Liquidation per 01. Januar 2025 nominal dem letzten Jahresabschluss der werbenden Gesellschaft per 31. Dezember 2024 entsprechen.
- f.) Die Bücher und Schriften der Gesellschaft werden nach Beendigung der Liquidation und nach der Löschung durch den Westerwaldkreis verwahrt (§ 74 Abs. 2 GmbHG).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Sitzung des Werkausschusses am: 25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 7	Verschiedenes, Termine	Anfragen,	Auskünfte,
------------------------------	------------------------	-----------	------------

Vorlage-Nummer: ohne Vorlage

7.1 Stellvertretende technische Werkleiterin Irene Kirst-Melcher ergänzt zur vorausgegangenen Aussprache unter Tagesordnungspunkt 4, dass sich der in Rede stehende Preis für Gewerbebetriebe auf eine Abfallart beziehe, welche ablagerungsfähig sei und somit keiner CO₂-Bepreisung und Preissteigerung unterliege.

Landrat Schwickert bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und schließt die Sitzung des Werkausschusses um 17:00 Uhr.

Der Schriftführer
gez. L. Leienthal, KI

Der Vorsitzende
gez. LR A. Schwickert